

Anerkennung von Berufsausbildungen und anderen Tätigkeiten auf das Praktikum

Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang Ökotrophologie ist ein Praktikum von mindestens 12 Wochen Dauer im Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“. Alternativ kann eine abgeschlossene Berufsausbildung in geeigneten Berufen auf das Praktikum angerechnet werden.

Berufsausbildungen

Die nachfolgende Liste führt **ausschließlich Beispiele** für berufliche Ausbildungen auf, die für die Einschreibung im Studiengang Ökotrophologie an der Hochschule Osnabrück „als Ersatz des Praktikums vor Studienbeginn“ anerkannt werden (§ 1 der Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudien- gang Ökotrophologie vom 01.03.2018).

Die angeführten Ausbildungen unter 1) und 2) werden für die 3+3-Regelung „Studieren ohne Abitur“ anerkannt.

1) Mit **12 Wochen** werden u. a. folgende abgeschlossene Ausbildungen (einschließlich der Meister- oder Techniker Ausbildung) anerkannt:

- Bäcker*in
- Brauer*in und Mälzer*in
- Diätassistent*in
- Fachhauswirtschafter*in
- Fachkraft für Lebensmitteltechnik
- Fachkraft für Süßwarentechnik
- Fachkraft für Systemgastronomie
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Fachverkäufer*in im Lebensmittelhandwerk
- Fleischer*in
- Haus- und Familienpfleger*in
- Hauswirtschafter*in
- Hauswirtschaftliche Betriebsleiter*in
- Hauswirtschaftsassistent*in
- Hauswirtschaftshelfer*in
- Hotelfachleute
- Koch/Köchin
- Konditor*in
- Meister*in der Hauswirtschaft
- Milchtechnolog*in
- Restaurantfachleute
- Servicefachkraft für Ernährung und Hauswirtschaft

- Sozialassistent*in
- Sozialhelfer*in
- Staatl. gepr. Assistent*in für Ernährung und Versorgung
- Staatl. gepr. Servicefachkraft
- Süßwarentechnolog*in
- Wirtschaftler*in Hauswirtschaft

Bewerber*innen mit denen unter 1) aufgeführten Ausbildungen verbessern die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,3 (§ 3, Abs. 2, der Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Ökotrophologie vom 01.03.2018).

2) Mit **8 Wochen** werden derzeit u. a. folgende abgeschlossene Ausbildungen anerkannt:

- Agrarwirtschaftlich-technische Assistent*in
- Altenpfleger*in
- Biologielaborant*in
- Biologisch-technische Assistent*in
- Chemielaborant*in
- Chemisch-technische Assistent*in
- Drogist*in
- Ergotherapeut*in
- Erzieher*in
- Fachkinderkrankenpfleger*in
- Fachkraft für Pflegeassistenz
- Fachkrankenpfleger*in
- Flugbegleiter*in
- Gärtner*in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in
- Gymnastiklehrer*in
- Hebamme/Entbindungspfleger*in
- Heilerziehungspfleger*in
- Heilpraktiker*in
- Hotelkaufleute
- Kaufleute im Einzelhandel (nur im Lebensmitteleinzelhandel)
- Landwirt*in
- Landwirtschaftlich-technische Assistent*in
- Lebensmitteltechnische Assistent*in
- Medizinische Fachangestellte
- Medizinische Laborassistent*in

- Medizinisch-technische Assistent*in
- Milchwirtschaftliche Laborant*in
- Operationstechnische Assistent*in
- Pharmakant*in
- Pharmazeutisch-technisch Assistent*in
- Physiotherapeut*in
- Rettungssanitäter*in
- Sozialpädagogische Assistent*in Kinderpflege
- Sport- und Fitnesskaufleute
- Sportlehrer*in
- Tiermedizinische Fachangestellte
- Umweltschutztechnische Assistent*in
- Veterinärmedizinisch-technische Assistent*in
- Zahnmedizinische Fachangestellte

Nicht anerkannt werden u. a. folgende Ausbildungsberufe:

- Fachangestellte für Bäderbetriebe
- Friseur*in
- Kaufleute für Büromanagement
- Kaufleute im Einzelhandel (wenn nicht im Lebensmitteleinzelhandel)
- Kaufleute im Gesundheitswesen
- Kaufleute im Groß- und Außenhandel
- Kaufmännische Assistent*in
- Kosmetiker*in
- Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte
- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Infos zur Praktikumsanerkennung

Nachgewiesene Tätigkeiten vor Studienbeginn der Studienbewerber*innen können auf das Praktikum angerechnet werden. Hierzu können auch das *Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)*, *Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)*, *Bundesfreiwilligendienst (BFD)* oder ein *einjähriger Au-Pair-Aufenthalt* gehören, die, je nach hauswirtschaftlichem Anteil, teilweise oder komplett auf das Vorpraktikum von 12 Wochen angerechnet werden können.

Erbringung des Vorpraktikums

Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang Ökotrophologie ist ein Praktikum von mindestens 12 Wochen. Die 12 Wochen müssen in Einheiten von mindestens vier Wochen abgeleistet werden. Acht Wochen müssen bis zum Beginn des Vorlesungsbetriebs (i. d. R. um den 20. September) erbracht werden. Vier Wochen können studienbegleitend (bis zum Ende des 3. Fachsemesters) abgeleistet werden.

Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“

Die Praktikumsstellen sollten sich im Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“ befinden, d. h. mögliche **Praktikumsgeber**: Alten- und Pflegeheime, Betriebskantinen, Jugendherbergen, Kinder- und Jugendheime, Gastronomie, Hotellerie; mögliche **Praktikumsbereiche**: Küche, Wäschepflege, Hausreinigung.

Es sollten nicht Verkauf, Service, Beratung, Labor, Büroarbeit, Fitnessstudio sein.

Vollzeit

Praktika sollen in Vollzeit erbracht werden, d. h. es wird von einer Vollzeitstelle (ca. 7 bis 8 Stunden/Tag, ca. 420 bis 480 Stunden/gesamt) ausgegangen. Wird ein Praktikum als Teilzeit erbracht, so muss aus den Unterlagen deutlich hervorgehen, in welchem Stundenumfang das Praktikum erfolgte.

Schulpraktika

Praktika, die im Rahmen einer schulischen Ausbildung erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn sie zeitlich 4 Wochen oder länger andauern und der geleistete Stundenumfang aus dem Zeugnis/der Bescheinigung hervorgeht.

FSJ/FÖJ/BFD

Aus dem (formlosen) Zeugnis der Institution muss hervorgehen, in welchen Bereichen FSJ/FÖJ/BFD abgeleistet wurde. Ist hier ersichtlich, dass sie auch in der Nahrungszubereitung, Verpflegung, Reinigung etc. eingesetzt wurden, können bis zu 12 Wochen angerechnet werden.

Einjähriger Au-Pair-Aufenthalt

Geht aus dem (formlosen) Zeugnis hervor, dass Bewerber*innen nicht ausschließlich in der Kinderbetreuung sondern auch in der Nahrungszubereitung, Verpflegung und/oder Reinigung etc. eingesetzt wurden, können bis zu 12 Wochen angerechnet werden.

Haushaltsführung

Führung eines eigenen Privathaushalts mit mehreren Personen (i. d. R. eigenen Kindern) über mehr als ein Jahr kann mit bis zu 8 Wochen anerkannt werden.